

Neues Gebührenmodell ab April

Kreiswirtschaftsbetrieb informiert über neue Satzung zur Abfallentsorgung.

Bernburg. Von April an gilt ein verändertes Gebührenmodell für die Abfallentsorgung im Salzlandkreis. Der Kreistag hat die neue Entsorgungs- und Gebührensatzung in seiner März-Sitzung beschlossen.

Vorausgegangen waren mehrere Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Magdeburg, das bei der bisherigen Gebührenfestsetzung Anlass zur Beanstandung gesehen hatte. Daraufhin beauftragte der Kreiswirtschaftsbetrieb ein externes Büro mit der Ermittlung der im Salzlandkreis zu erhebenden Abfallgebühr.

Über die resultierenden Änderungen, die ab 1. April gelten, informiert der KWB in einer Pressemitteilung. Die neue Entsorgungs- und Gebührensatzung ist veröffentlicht auf der Homepage und über die Abfallapp abrufbar.

Wesentliche Veränderungen kurz zusammengefasst:

Die neue Entsorgungs- und Gebührensatzung unterscheidet Privathaushalte und andere Herkunftsbereiche - darunter fallen beispielsweise Naherholungsgrundstücke, Kleingartenanlagen oder Gewerbetreibende.

Für private Haushalte bleiben die angebotenen Leistungen uneingeschränkt bestehen. Dabei muss zum Beispiel die Gebühr zur Restabfallentsorgung um 4,92 Euro je Person und Jahr angehoben werden.

Für Gebührenpflichtige der anderen Herkunftsbereiche sinkt dagegen die Pauschalgebühr bei Restabfall um rund 11 Euro jährlich für ein Mindestvolumen von 30 Litern und 14-tägige Entsorgung. Der Grund: Weil Abfallbesitzer aus den anderen Herkunftsbereichen nicht verpflichtet sind, alle Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, darf der Salzlandkreis auch nicht alle Kosten umlegen, sondern nur die der Überlassungspflichtigen Abfälle. Die bisherige Sperrmüll- und Grüngutentsorgung mit Abholung gehört damit allerdings auch nicht mehr zu den inkludierten Leistungen in diesem Bereich. Für die Abgabe an den Wertstoffhöfen entstehen extra Gebühren.